

Naunhofer Nachrichten

Ortsblatt für Abrechtshain, Ammelshain, Belgershain, Beucha, Borsdorf, Cicha, Erdmannshain, Fuchshain, Großsteinberg, Kleinsteinberg, Klinga, Köhra, Lindhardt, Pomßen, Staudnitz, Threna und Umgegend.

Bezugspreis:
 Preis ins Haus durch Aussträger
 Mk. 1.20 vierteljährlich.
 Preis ins Haus durch die Post
 Mk. 1.30 vierteljährlich.

Mit einer vierseitigen
Illustrierten Sonntagsbeilage



Verlag und Druck:
Günz & Enle, Naunhof.
 Redaktion:
Robert Günz, Naunhof.

Wartungsbedingungen:
 Für Inserenten der Amtshauptmannschaft Grimma 12 Pfg. die fünfspaltige Zeile, an erster Stelle und für Auswärtige 15 Pfg. Bei Wiederholungen Rabatt.

Die Naunhofer Nachrichten erscheinen jeden Dienstag, Donnerstag und Sonnabend Nachmittags 5 Uhr mit dem Datum des nachfolgenden Tages. Schluss der Anzeigenannahme: Vormittags 11 Uhr am Tage des Erscheinens.

Nr. 92

Mittwoch, den 5. August 1914.

25. Jahrgang.

Aufruf zur Bestellung. Mobilmachung

Seine Majestät der Kaiser haben die

der Armee und der Marine befohlen.

- | | |
|---------------------------------------|-----------|
| 1. Der erste Mobilmachungstag ist der | 2. August |
| der zweite | 3. " |
| der dritte | 4. " |
| der vierte | 5. " |
| der fünfte | 6. " |
| der sechste | 7. " |

Die Kalenderlage der folgenden Mobilmachungstage lassen sich hiernach bestimmen.

- Sämtliche Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften des Beurlaubtenlandes einschließlich der mit Kriegsbeurteilung versehenen Ersatz-Reservisten haben sich zu der auf den **Kriegsbeurteilungen** angegebenen Zeit an dem bezeichneten Orte einzufinden. Die mit **Pahnotz** versehenen bleiben zunächst in der Heimat.
- Sämtliche **Ersatz-Reservisten**, welche keine Kriegsbeurteilung erhalten haben, müssen vom 8. Mobilmachungstage ab zu Hause gewärtig sein, den Befehl zur Stellung bei einem Ersatz-Truppenteile zu empfangen.
- Alle augenblicklich außer Kontrolle befindlichen Mannschaften des gesamten Beurlaubtenlandes, sowie alle Mannschaften der Reserve, der Landwehr I. und II. Aufgebots, welche **nicht** im Besitz einer Kriegsbeurteilung oder Pahnotz sind, haben sich **sofort** an das nächste Hauptmeldeamt zur Herbeiführung einer Entscheidung über ihr Eintreffen zu wenden. Die im Frieden beim Verziehen gewährte Meldedfrist von 14 Tagen fällt weg. Ausgenommen hiervon ist nur, wer ausdrücklich von der Bestellung im Mobilmachungsfalle befreit ist.
- Wer dem obigen Befehl nicht Folge leistet, verfällt den Bestrafungen nach den Kriegsgesetzen.**
- Bereits angefallene Uebungen und Kontrollverfammlungen fallen aus.
- Das Marschgeld wird beim Truppenteile, nicht bei der Ortsbehörde empfangen.
- Sämtliche Einberufenen haben, um ihren Bestimmungsort zu erreichen, **freie Eisenbahnfahrt** ohne Lösung einer Fahrkarte und ohne vorherige Anfrage am Schalter, lediglich gegen Vorzeigung der Kriegsbeurteilung oder anderer Militärpapiere bei der Fahrkartenkontrolle. Bei Fehlen der Militärpapiere genügt ausnahmsweise mündliche Erklärung.
- In der Nacht vom 2. zum 3. Mobilmachungstage hört der Friedensfahrplan auf. Die Züge verkehren vom 3. Mobilmachungstage morgens bis mit 6. Mobilmachungstag nach dem **Militärlokalzugfahrplan**, der in den wichtigeren Zeitungen, auf den Bahnhöfen und durch öffentlichen Anschlag bekannt gemacht wird.

Der kommandierende General des XIX. (2. R. S.) Armeekorps.

Bekanntmachung.

Es wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß diejenigen Mannschaften des Beurlaubtenlandes, welche infolge der Mobilmachung zum Dienst einberufen werden, für ihre ehe- und die durch nachfolgende Eheschließung mit der Mutter rechtlich anerkannten Kinder und Stiefkinder zum Genuß des freien Schulunterrichts auf Kosten der Militärverwaltung berechtigt sind.

Der freie Schulunterricht wird gewährt während der Dauer des mobilen Verhältnisses bzw. bis zum Ausscheiden der Väter aus der Jugendfähigkeit zum Heere und besteht in der Bezahlung des Schulgeldes einschl. eventueller Aufnahmegebühren und Bibliotheksbeiträge für die von den Kindern besuchten einfachen Volksschulen; er erstreckt sich aber nicht auf Private und Fortbildungsschulen. (Für den Fall, daß besichtigte Kinder nach dem Ermessen der Eltern eine mittlere oder höhere Schule besuchen, wird auch für diese Schulgeld gewährt.)

Es werden daher die Teilnahme-Berechtigten aufgefordert ihre Kinder behufs Aufnahme in eine Liste beim Bezirks-Kommando zur Anmeldung zu bringen.

Bezirks-Kommando Wurzen.

Die nachstehende Bekanntmachung der Königl. Amtshauptmannschaft Grimma wird hierdurch zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Naunhof, am 1. August 1914.

Der Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Die zum militärischen Nachrichtenendienst benutzten Brieftauben tragen die Ihnen anvertrauten Depeschen in Aluminiumhüllen, die an den Schwanzfedern oder an den Ständern befestigt sind.

Trifft eine Taube mit Depesche in einem fremden Tauben-schlag ein oder wird sie eingekappt, so ist sie ohne Verührung der an ihr befindlichen Depesche unverzüglich, falls eine Fortifikation am Orte, an diese, andernfalls an die oberste Militärbehörde auszuhandeln. Ist auch eine Militärbehörde nicht am Orte, so ist die Taube an die unterzeichnete Amtsstelle zu übergeben, die für die Weiterbeförderung der Depesche an die Militärbehörde oder an den Befehlshaber der nächsten Truppenabteilung sorgen wird.

Die Durchführung dieses Verfahrens erfordert die tätige Mitwirkung der gesamten Bevölkerung. Von ihrer patriotischen Gesinnung wird erwartet, daß jedermann, der in den Besitz

einer Brieftaube gelangt, bereitwillig den vorstehenden Anordnungen entsprechen wird.

Grimma, am 1. August 1914.

Die Königl. Amtshauptmannschaft.

Die Grundsteuer auf den 2. Termin ist am 1. August 1914 fällig und bis spätestens den

14. August 1914

die Gemeindeabgaben auf den 2. Termin waren am 30. Juli 1914 fällig und sind bis spätestens den

20. August 1914

an die Stadtsteuerentnahme zu bezahlen.

Naunhof, am 31. Juli 1914.

Der Stadtrat.

Infolge der durch die Mobilmachung entstandenen Läden werden hier

2 Hilfskonten und

1 Gasanstalts-Feuermann

sofort gesucht. Ueber die Bezüge wird im hiesigen Rathhaus (Meldeamtzimmer) Auskunft gegeben. Bewerber wollen ihre Gesuche bis spätestens den **6. ds. Mts.** hier abgeben.

Naunhof, am 3. August 1914.

Der Bürgermeister.

Laternenwärter-Gesuch.

Zur Bedienung eines Teiles der hiesigen Straßenlaternen wird baldigt ein **Laternenwärter** gesucht. Die jährliche Vergütung beträgt 400 Mk. Gesuche sind bis zum **13. d. Mts.** hier einzubringen.

Naunhof, am 1. August 1914.

Der Stadtgemeinderat.

Berstarke Beschränkungen für den Post-, Telegraphen- und Fernsprechverkehr mit dem Auslande.

Der Postverkehr zwischen Deutschland und Rußland sowie Frankreich ist gänzlich eingestellt und findet auch auf dem Wege über andere Länder nicht mehr statt. Es werden daher keinerlei Postsendungen nach den angegebenen fremden Ländern mehr angenommen, bereits vorliegende oder durch die Briefkästen zur Einlieferung gelangende Sendungen werden den Absendern zurückgegeben.

Der private Fern- und Fernsprechverkehr zu und von diesen Ländern ist ebenfalls eingestellt.

Der Krieg ist ausgebrochen.

Die Kriegsurte ist bereits an verschiedenen Orten entzündet, und hochgradig ist die Spannung, mit welcher die eintreffenden Meldungen erwartet werden. Wahrbaste Empörung herrscht dabei besonders darüber, daß Rußland ohne Kriegserklärung deutsches Reichsgebiet angegriffen hat. Nachdem die Kunde von der allgemeinen russischen Mobilmachung nach Berlin gelangt war hatte der deutsche Botschafter in Petersburg den Auftrag erhalten, die russische Regierung aufzufordern, die Mobilmachung gegen uns und unseren österreichischen Bundesgenossen einzustellen und uns hierüber eine bündige Erklärung binnen 12 Stunden abzugeben. Dieser Auftrag ist nach Meldung des Grafen Pourtalès in der Nacht vom 31. Juli bis 1. August um Mitternacht ausgeführt worden. Falls die Antwort der russischen Regierung ungenügend sein sollte, war der deutsche Botschafter ferner beauftragt, der russischen Regierung zu erklären, daß wir uns als mit Rußland im Kriegszustand befindlich betrachten. Meldungen des Botschafters über die Antwort der russischen Regierung auf diese befristete Anfrage ist in Berlin nicht eingelaufen, ebensowenig eine Nachricht über die Ausführung des zweiten Auftrages, obwohl konstatiert wurde, daß der russische Telegraphenverkehr noch funktionierte. Dagegen kamen dann die Nachrichten von der Eröffnung der Feindseligkeiten.

Zustellung der Pässe an den russischen Gesandten in Berlin.
 Berlin. Dem russischen Botschafter Swerbejew sind die Pässe zugestellt worden.

Die deutsche Flotte
 soll nach einer vorliegenden Meldung, die jedoch noch der Bestätigung bedarf, die russische Flotte an der Ostsee umzingelt haben. Ein Kampf stehe bevor.

Die Stadt Libau.
 woselbst der russische Kriegshafen von dem kleinen deutschen Kreuzer „Augsburg“ in Brand geschossen wurde, liegt im Gouvernemeni Kurland, an dem Ausfluß des Libauschen Sees in die Ostsee. Sie zählt 70000 Einwohner. An die Stadt Libau schließt sich im Norden der Kriegshafen „Kaiser Alexander der III.“ mit der Kriegshafenstadt und Festung an.

Der kleine Kreuzer „Augsburg“ ist am 10. September 1909 vom Stapel gelaufen. Er ist ein Turbinenkreuzer mit 29000 Pferdekraften und hat eine Wasserdrängung von 4350 Tonnen und eine Schnelligkeit von 27 Seemeilen. Seine Länge beträgt 130, seine Breite 14, sein Tiefgang 5 Meter. Die Kopfhöhe seiner

... tige Ein-
 Preisen!

... n unsern
 mühlen-
 zu haben
 ...

... fest

... st

... mer-
 ffen.
 Ver-
 ung.

5 Mk. an

Antel

str., Naunhof.

... sc, frische
 elsfardinen,
 er, Fering
 mops in
 ged Picles,
 heiben,
 inge, neue
 ... neues
 aut

Vendler
 of.